

SPRACHHEILPÄDAGOGIK / LA SONDERPÄDAGOGIK

BESCHREIBUNG DES STUDIENFACHS

Im Zentrum des Studienfachs Sprachheilpädagogik stehen Kinder und Jugendliche mit **Sprach-, Sprech-, Stimm-, Redefluss- und Schluckstörungen**.

In Lehre und Forschung liegen die Arbeitsschwerpunkte des Lehrstuhls auf interdisziplinären Fragen der Erziehung, Bildung, Therapie und des Unterrichts betroffener Kinder und Jugendlicher, sowie der Früherkennung, Prävention und Diagnostik sprachlicher Einschränkungen.

Die Sprachheilpädagogik ist eine **erziehungswissenschaftliche Disziplin**, weshalb neben der Therapie der spezifischen sprachlichen Symptomatik vor allem auch deren Auswirkungen auf andere Entwicklungsbereiche, insbesondere die psychosoziale und schulische Entwicklung in den Blick genommen wird.

Sprachliche Kompetenzen sind die Grundvoraussetzung für schulisches Lernen und eine maximale soziale Integration. Sprachliche Einschränkungen, die die Aneignung schulischer Inhalte und eine vollständige Teilhabe erschweren, kommen bei Kindern mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderungsschwerpunkten, aber natürlich auch bei Kindern mit schlechten Deutschkenntnissen in der Folge eines Migrationshintergrunds vor. Aus diesem Grund ist der förderliche Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen ein Aufgabengebiet, von dem ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen an verschiedenen Schulen profitieren können.

Neben pädagogischen und didaktischen Fragestellungen liegt ein weiterer Schwerpunkt im Studiengang Sprachheilpädagogik auf der **Diagnostik und Therapie sprachlicher**

Einschränkungen. Studierende der Sprachheilpädagogik werden somit sowohl auf die anspruchsvolle und abwechslungsreiche unterrichtliche Arbeit als auch auf die Therapie mit sprachlich beeinträchtigten Kindern vorbereitet.

Sprachheilpädagogen können an allen Einrichtungen eingesetzt werden, in denen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet und gefördert werden. Bevorzugt arbeiten sie an Schulen zur Sprachförderung, sonderpädagogischen Förderzentren, dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und Schulen mit dem Profil der Inklusion. Sie können – unabhängig von der gewählten Didaktikgruppe – sowohl im Bereich der Grundschule als auch der Mittelschule eingesetzt werden.

ZULASSUNGSVORRAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

UNTERRICHTSSPRACHE

Deutsch. Englischkenntnisse sind zum Lesen wissenschaftlicher Literatur in internationalen Fachzeitschriften notwendig.

ERWÜNSCHTES PROFIL

Als Studierende des Lehramts Sonderpädagogik sollten Sie sich für sonderpädagogische Inhalte und Aufgabenstellungen interessieren. Sie sollten in Ihrem Wunsch gefestigt sein, Lehrer zu werden und Schulfächer an Förderschulen, aber auch in inklusiven Settings zu unterrichten. In Ihrem späteren Beruf sollten Sie für die Schülerinnen und Schüler Geduld, eine belastbare Stimme, gute Sprachfähigkeiten und Spaß an der Arbeit sowie eine konstruktive Haltung zu Störungen und herausforderndem Verhalten haben.

Sprachheilpädagogen arbeiten üblicherweise im Team mit anderen Lehrkräften, Schulsozialarbeitern und Therapeuten. Aus diesem Grund ist eine umfassende Teamkompetenz und die Motivation mit anderen Professionen kooperativ zusammenzuarbeiten, eine wesentliche Eigenschaft von Sprachheilpädagogen.

Da Sprachheilpädagogen sowohl didaktisch-methodische als auch sprachtherapeutische Kompetenzen vermittelt werden, ist das Interesse für Sprache, Linguistik und Therapie eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium. Im Studium werden selbstorganisiertes und selbstständiges Arbeiten und Lesen auch englischsprachiger Literatur erwartet.

FÄCHER-KOMBINATIONEN

Die sonderpädagogische Fachrichtung Sprachheilpädagogik (vertieftes Studium) muss mit einer **zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung** als Qualifizierungsstudium (Pädagogik bei geistiger Behinderung, Pädagogik bei Verhaltensstörungen, Lernbehinderten-, Gehörlosen-, oder Schwerhörigenpädagogik) kombiniert werden. In beiden Fächern gemeinsam müssen insgesamt 120 ECTS (1. Fach 90 ECTS, 2. Fach 30 ECTS) eingebracht werden. Informationen zum Qualifizierungsstudium finden Sie bei der jeweiligen Fachrichtung.

Außerdem kann Sprachheilpädagogik als zweite Fachrichtung (Qualifizierungsstudium) studiert werden. Die erste Fachrichtung wird in den ersten sechs Semestern und im neunten Semester studiert. Für das Qualifizierungsstudium ist das siebte und achte Semester vorgesehen.

Die beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen werden entweder mit dem Fach Didaktik der Grundschule oder mit dem Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule studiert.

Das Fach Didaktik der Grundschule besteht aus dem Fach Grundschulpädagogik und -didaktik sowie aus drei Didaktikfächern, darunter Deutsch und Mathematik sowie Kunst oder Musik oder Sport oder Evangelische bzw. Katholische Religionsehre. Das Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule besteht aus drei Didaktikfächern. Die wählbaren Didaktikfachkombinationen finden Sie unter:

www.lmu.de/studium/studienangebot/studiengaenge/faecherkombi_lehramt_la_sonderp_dagogik/index.html

Hinzu kommt bei allen Lehramtsstudiengängen das Erziehungswissenschaftliche Studium. Dieses umfasst Lehrveranstaltungen zur Allgemeinen Pädagogik, der Schulpädagogik, der Psychologie sowie einige wenige Veranstaltungen aus dem Bereich der Theologie oder Philosophie sowie der Gesellschaftswissenschaften (Politologie, Soziologie oder Volkskunde).

Infos unter: www.mzl.lmu.de/ews

Der vierte Block umfasst die Praktika im Rahmen des Studiums. Studierende der Sonderpädagogik absolvieren im Laufe Ihres Studiums fünf Praktika an Regelschulen, Förderschulen oder inklusiv ausgerichteten Einrichtungen.

Infos unter: www.mzl.lmu.de/praktika

SEMESTERWOCHENSTUNDEN

Insgesamt sind im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik für Sprachheilpädagogik als erste Fachrichtung 64 SWS erforderlich.

Insgesamt sind 90 ECTS-Punkte zu erbringen, wenn Sprachheilpädagogik als erste Fachrichtung (vertieftes Studium) gewählt wird. Als Qualifizierungsstudium sind im Fach Sprachheilpädagogik 20 SWS erforderlich. Es müssen 30 ECTS eingebracht werden.

Die schriftliche Hausarbeit wird mit 18 ECTS-Punkten honoriert.

BELEGEN VON VERANSTALTUNGEN/ ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

In der Regel ist eine online-Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen erforderlich und eine online-Anmeldung zu Prüfungen während des Semesters verpflichtend. Über Form und Frist der jeweiligen Belegung informiert das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“: www.pags.pa.uni-muenchen.de

Die meisten Belegverfahren finden über das elektronische Vorlesungsverzeichnis „LSF“ statt: www.lsf.lmu.de

STUDIENBEGINN, MINDEST-/REGEL-/ HÖCHSTSTUDIENZEIT

Ein Studienbeginn ist **nur zum Wintersemester** möglich.

Die **Mindeststudienzeit** umfasst acht Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die **Regelstudienzeit** umfasst neun Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die **Höchststudienzeit** ergibt sich aus § 31 der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) von 2008 mit Änderungsverordnung 2020: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehramter [...] für Sonderpädagogik im Anschluss an die Vorlesungszeit des vierzehnten Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

MODULPRÜFUNGEN

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung oder mehreren Modulteilprüfungen abgeschlossen. Über die Prüfungsformen werden Sie im Modulhandbuch und von den Dozenten in den Lehrveranstaltungen informiert.

BESTEHEN, NICHT- BESTEHEN UND WIEDERHOLUNG

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

MODULÜBERSICHT (VERTIEFTES STUDIUM)

FS*	MODULE	LEHRVERANSTALTUNGEN	MODULPRÜFUNG**	ECTS	
1	MODUL P1/I Pädagogische, entwicklungspsychologische und linguistische Grundlagen der Sprachheilpädagogik	P 1.1 V Einführung in die Sprachheilpädagogik (3 ECTS)		12	
	Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 und WP 2 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.				
	MODUL WP1 Einführung in die Sonderpädagogik I	WP 1.1 V Einführung in die inklusive Pädagogik (2 ECTS) WP 1.2 V Einführung in die heil- und sonderpädagogische Psychologie und Soziologie (2 ECTS) WP 1.3 V Einführung in die Förderdiagnostik (3 ECTS) WP 1.4 V Anatomie und Psychologie (2 ECTS)	Klausur oder Seminararbeit bestanden/nicht bestanden		
	MODUL WP2 Einführung in die Sonderpädagogik II	WP 2.1 V Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik – Ausgewählte Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation (2 ECTS) WP 2.2 V Einführung in die heil- und sonderpädagogische Psychologie und Soziologie (2 ECTS) WP 2.3 V Einführung in die Förderdiagnostik (3 ECTS) WP 2.4 V Anatomie und Psychologie (2 ECTS)	Klausur oder Seminararbeit bestanden/nicht bestanden,		
2	MODUL P1/II Pädagogische, entwicklungspsychologische und linguistische Grundlagen der Sprachheilpädagogik	P 1.2 S Normaler und gestörter Spracherwerb (3 ECTS) P 1.3 S Sprachwissenschaftliche Grundlagen (2 ECTS) P 1.4 Ü Übung zum Seminar sprachwissenschaftliche Grundlagen (1 ECTS)	Mündliche Prüfung oder Klausur benotet	12	
	MODUL P2/I Grundlagen und Diagnostik spezifischer Spracherwerbs- und Redeflussstörungen	P 2.1 S Grundlagen und Diagnostik phonetisch-phonologischer und lexikalischer Störungen (3 ECTS) P 2.2 S Grundlagen und Diagnostik syntaktisch-morphologischer Störungen und Sprachverständnisstörungen (3 ECTS)			
3	MODUL P2/II Grundlagen und Diagnostik spezifischer Spracherwerbs- und Redeflussstörungen	P 2.3 S Grundlagen und Diagnostik von Redeflussstörungen (3 ECTS) P 2.4 S Früherkennung und Prävention von Schriftspracherwerbsstörungen (3 ECTS) P 2.5 S Grundlagen, Diagnostik und Therapie pragmatischer Störungen (3 ECTS)	Fördergutachten oder förderdiagnostischer Bericht benotet	12	
	MODUL P3/I Therapie der Spracherwerbsstörungen	P 3.1 S Therapie lexikalischer Störungen und Spracherwerbsstörungen (3 ECTS)	Klausur oder Seminararbeit benotet		
4	MODUL P3/II Grundlagen und Diagnostik spezifischer Spracherwerbs- und Redeflussstörungen	P 3.2 S Therapie phonetisch-phonologischer Störungen (3 ECTS) P 3.3 S Therapie syntaktisch-morphologischer Störungen (3 ECTS) P 3.4 S Stimme und Stimmhygiene (3 ECTS) P 3.5 S Mehrsprachigkeit als sprachtherapeutische Aufgabe (3 ECTS)	Klausur oder Seminararbeit benotet	12	
5	MODUL P4/I Unterricht	P 4.1 S Begleitseminar I zum sonderpäd. studienbegleitenden Praktikum (3 ECTS) P 4.2 S Sprachheilpädagogischer Unterricht (3 ECTS)		12	
	MODUL P5/I Beratung	P 5.1 S Grundlagen der Beratung (3 ECTS)			
	MODUL P6/I Forschung	P 6.1 S Qualitative und quantitative Methoden (3 ECTS)			

6	MODUL P4/II Unterricht	P 4.3 S Begleitseminar II (3 ECTS) P 4.4 S Schriftsprachlicher Anfangsunterricht bei sprachlich beeinträchtigten Kindern (3 ECTS)	Bericht benotet	15
	MODUL P5/II Beratung	P 5.2 S Praxis der Beratung (3 ECTS) P 5.3 S Sprachstörungen bei komplexen Behinderungen (3 ECTS)	Fallanalyse/ Seminararbeit bestanden/nicht bestanden	
	MODUL P6/II Forschung	P 6.2 S Forschungsseminar (3 ECTS)	Seminararbeit oder Arbeitsmappe bestanden/nicht bestanden	
9	MODUL P7 Therapie schulisch relevanter sprachlicher Beeinträchtigungen	P 7.1 S Mutismus – Grundlagen, Diagnostik, Therapie (3 ECTS) P 7.2 S Prävention und Inklusion (3 ECTS) P 7.3 S Therapie der Redeflussstörungen (3 ECTS) P 7.4 S Audiologie (3 ECTS) P 7.5 S Examenskolloquium (3 ECTS)	Portfolio oder Klausur bestanden/nicht bestanden	15

FS: Fachsemester / V: Vorlesung / S: Seminar / Ü: Übung

* Bei der jeweiligen Semesterzahl handelt es sich um eine Empfehlung.

** Die Modulprüfung ist beliebig wiederholbar.

MODULÜBERSICHT (QUALIFIZIERUNGSSTUDIUM)

FS*	MODULE	LEHRVERANSTALTUNGEN	MODULPRÜFUNG**	ECTS
7	MODUL P1 Sprachheilpädagogische und linguistische Grundlagen von Spracherwerbsstörungen	P 1.1 V Einführung in die Sprachheilpädagogik (3 ECTS) P 1.2 V Sprachwissenschaftliche Grundlagen, Symptomatik und Diagnostik grammatischer Störungen (3 ECTS) P 1.3 S Sprachwissenschaftliche Grundlagen, Symptomatik und Diagnostik lexikalischer Störungen und Sprachverständnisstörungen (3 ECTS)	Klausur oder Seminararbeit benotet	15
	MODUL P2/I Sprachheilpädagogischer Unterricht	P 2.1 S Didaktisch-methodische Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt Sprache (praktikumsbezogen) (3 ECTS) P 2.2 S Sprachheilpädagogischer Unterricht (3 ECTS)		
8	MODUL P2/II Sprachheilpädagogischer Unterricht	P 2.3 S Früherkennung und Prävention von Schriftspracherwerbsstörungen (3 ECTS) P 2.4 S Schriftsprachlicher Anfangsunterricht bei sprachlich beeinträchtigten Kindern (3 ECTS)	Bericht benotet	15
	MODUL P3 Therapie	P 3.1 S Therapie syntaktisch-morphologischer Störungen (3 ECTS) P 3.2 S Mehrsprachigkeit als sprachtherapeutische Aufgabe (3 ECTS) P 3.3 S Therapie lexikalischer und Sprachverständnisstörungen (3 ECTS)	Klausur oder Referat benotet	

FS: Fachsemester / V: Vorlesung / S: Seminar / Ü: Übung

* Bei der jeweiligen Semesterzahl handelt es sich um eine Empfehlung.

** Die Modulprüfung ist beliebig wiederholbar.

ERSTES STAATSEXAMEN

Sprachheilpädagogik Vertieftes Studium (90 ECTS)

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Sprachheilpädagogik nach Umsetzung der LPO I § 99 sind der Nachweis von

- mind. 27 ECTS aus dem Bereich Sprachheilpädagogik und Bezugswissenschaften,
- mind. 23 ECTS aus dem Bereich der diagnostischen Grundlagen, spezifischen Diagnostik sowie aus dem Bereich der Förderung und diagnosegeleiteten Intervention im Förderschwerpunkt Sprache,
- mind. 16 ECTS aus dem Bereich Sprache, Spracherwerb und Störungswissen (spezifische sprachliche Störungsbilder),
- mind. 24 ECTS aus dem Bereich der schulischen Handlungsfelder und den Bereichen spezifischer Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Sprache.

Die **Prüfungen** im ersten Staatsexamen im Fach Sprachheilpädagogik (vertieft studiert) sind schriftlich (LPO I § 99):

- eine Aufgabe aus dem Bereich der Sprachheilpädagogik oder aus der spezifischen Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Sprache,
- eine Aufgabe aus dem Bereich Störungswissen, Diagnostik und diagnosegeleiteter Intervention im Förderschwerpunkt Sprache.

Es werden jeweils zwei Themen zur Wahl gestellt.

Die schriftliche Hausarbeit muss im Fach Sprachheilpädagogik angefertigt werden (LPO §29).

Sprachheilpädagogik Qualifizierungsstudium

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Sprachheilpädagogik nach Umsetzung der LPO I § 108 sind der Nachweis von

- mind. 12 ECTS aus dem Bereich Sprachheilpädagogik und Störungswissen,
- mind. 6 ECTS aus dem Bereich Förderung und diagnosegeleitete Intervention im Förderschwerpunkt Sprache,
- mind. 12 ECTS aus dem Bereich spezifische Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Sprache.

Die Prüfungen im Ersten Staatsexamen im Fach Sprachheilpädagogik (Qualifizierungsstudium) sind schriftlich (LPO I § 108):

- eine Aufgabe aus dem Bereich der Förderung und diagnosegeleiteten Intervention im Förderschwerpunkt Sprache oder aus dem Bereich der spezifischen Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Sprache.

Es werden zwei Themen zur Wahl gestellt.

FACHSTUDIEN- BERATUNG

AOR Angelika Bauer
Leopoldstraße 13
80802 München
E-Mail: Angelika.Bauer@edu.lmu.de
Tel.: 089/2180-5125

Anmeldung per E-Mail erforderlich.

IMPRESSUM



Münchener Zentrum
für Lehrerbildung

Münchener Zentrum
für Lehrerbildung
Schellingstraße 10 / III
80799 München
E-Mail: mzl@lmu.de
www.mzl.lmu.de

Lehrstuhl für Sprachheilpädagogik
(Förderschwerpunkt Sprache und Sprachtherapie)
Leopoldstr. 13
80802 München
Tel.: 089/2180-5120
E-Mail: sekretariat.sprachheilpaedagogik@edu.lmu.de
www.edu.lmu.de/shp

Fehler und Irrtümer
vorbehalten!

Stand: 11/2020